- 1. ANDACHTSBILDER: Heiligenbilder an Hauswänden (Nischen), Bäumen, Brücken usw.
- 2. STEINSÄULEN: Kreuzsäule (Bildstock, Totenleuchte, Pestsäule, Kreuzsäule, Säule, Steinkreuz, Kreuz): Kreuzsäule mit Laterne, anfänglich Totenleuchten an Grabstätten, später Mahn- und Erinnerungssäulen an Fluren, Wegen, Grenzen usw., vom 15. bis zum 19. Jahrh. formenreich. 300 bis 400 Einzelsäulen im Bezirk Rohrbach. Figurensäule (Vesperbild, Dreifaltigkeitssäule, Mariensäule): Hohe Steinsäule mit Steinplastik meist auf Marktplätzen, Gedenksäulen der Markt- oder Dorfgemeinschaft. Stehen in Haslach, Rohrbach, Sarleinsbach, Aigen, Berg, Unterfeuchtenbach.
- 3. KREUZE: Holzkreuze: auf Friedhöfen, seltener auf Fluren. Eisenkreuze (schmiedeeiserne Kreuze, in jüngster Zeit durch oft geschmacklose Gußeisenkreuze ersetzt): Friedhof Haslach, Friedhof Pfarrkirchen, vereinzelt auf Fluren und an Straßen. Passionskreuze (Leiden Christi, Wetterkreuz): Holzkreuze mit Leidenswerkzeugen, an Hauswänden und auf Fluren (Wetterschutz). In manchen Gebieten (z. B. St. Peter) sehr häufig. Kreuzigungsgruppen: Kreuzdarstellung mit Maria und Johannes; auf Hauswänden, in Kapellen und als Altarbilder.
- 4. STANDBILDER (Statuen, Plastiken hl. Florian, hl. Johannes Nepomuk): In Mauernischen, auf Steinsockeln, in Kapellen, an Brücken und Brunnen (Joh. Nepomuk). In Stein oder in Holz geschnitzt. Als Schutzheilige.
- 5. KAPELLEN: Feldkapelle (Kapelle, Steinkapelle, Bildstock, Breitpfeiler): Eine Weiterentwicklung der Bildstöcke seit dem 17. Jahrh., Laterne wird zur Kapellennische. Sehr häufig auf Fluren. Andachtskapelle (Kapelle): Gemauerte Kleinkapelle mit Nische und Betschemel, mit Gitter abgeschlossen, mit volkstümlichen Malereien ausgestattet. Häufig verunstaltet durch schlechte Bilder, Figuren, Papierblumen, Anstrich, Bedachung. Entstanden im 19. und 20. Jahrh., überall anzutreffen. Dorfkapelle (Kapelle): Größere Kapelle mit Sitzbänken, manchmal mit Türmchen und Glocke. Fast in jedem größeren Dorf. Meist zur Verrichtung gemeinsamer Andachten. Gehört der jüngeren Zeit an. Wallfahrtskapelle: Andachts- oder Dorfkapelle mit einem besonders verehrten Kultgegenstand. Hauskapelle: Kein eigenes Bauwerk. Räume in Schlössern, Spitälern, Schulen und Wohnhäusern.
- 6. KIRCHEN: Filialkirchen: sind Nebenkirchen der Pfarrkirchen. die zum Teil die Rechte der Mutterkirche besitzen. Meist kein regelmäßiger Gottesdienst (Stiftungen). Werden nach ihrer Entstehung Grab- oder Friedhofkirchen, Spitalskirchen, Wallfahrtskirchen, Schloßkirchen genannt. Auch Dorfgemeinschaften errichten Filialkirchen für Sonntagsgottesdienste. Teil der Filialkirchen in der Aufklärungszeit um 1780 aufgehoben, anderer Teil zu Pfarrkirchen erhoben. Können sich im Besitz der Pfarre, aber auch in Privatbesitz befinden. Pfarrkirchen.